

Überbetriebliche Ausbildung im Kälteanlagenbauerhandwerk

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 26. Juni 2025 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 9. April 2025 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 244:

Nr.	Beruf	Ausbildungsjahr	Wochen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
244	Mechatroniker/in für Kältetechnik	im 1.	2	G-KK/08 Grundfertigkeiten der Verbindungstechniken in der Kälte- und Klimatechnik Übergangsfrist bis 31.12.2025	Handwerkskammerbezirk Ulm	Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik in Maintal Harztor Leonberg	Landesinnung Kälte-Klima-Technik Hessen-Thüringen/Baden-Württemberg
		im 1.	2	G-KK/24 Bauteile und Baugruppen der Kälte- und Klimatechnik fügen und montieren			
		ab 2.	1	KK1/08 Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlage – Teil 1 Übergangsfrist bis 31.12.2025			
		ab 2.	1	KK2/08 Umwelt und Ökologie in der Kälte- und Klimatechnik Übergangsfrist bis 31.12.2025			
		ab 2.	2	KK3/08 Montage von Anlagen und Systemen in der Kälte- und Klimatechnik Übergangsfrist bis 31.12.2025			
		ab 2.	1	KK4/08 Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlage – Teil 2 Übergangsfrist bis 31.12.2025			
		ab 2.	1	KK5/17 Kälteanlagen mit natürlichen kohlenstoffhaltigen Kältemitteln Übergangsfrist bis 31.12.2025			
		ab 2.	1	KK1/24 Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlage – Teil 1			

		ab 2.	1	KK2/24 Umwelt- und gesundheitsgerechter Einsatz von Kältemitteln		
		ab 2.	2	KK3/24 Anlagen und Systeme der Kälte- und Klimatechnik montieren, warten und instand setzen		
		ab 2.	1	KK4/24 Elektro- und Steuerungstechnik in Kälte- und Klimaanlage – Teil 2		
		ab 2.	1	KK5/24 Kälteanlagen mit natürlichen kohlenstoffhaltigen Kältemitteln montieren, warten und instand setzen		
		ab 2.	1	KK6/24 Luft- und wassergekühlte klimatechnische Anlagen montieren, warten und instand setzen		
		ab 2.	1	KK7/24 Wärmerückgewinnungs- systeme und Wärmepumpen montieren, warten und instand setzen		

Diese Regelung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 11. August 2025 (Az.: WM42-42-301/153) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 15. September 2025 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Katja Maier
Präsidentin

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 10. Oktober 2025